1.) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname

Profi Tribenuron 75 WG

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Hilfsstoff
Herbizid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

HELM AG
Nordkanalstraße 28
D-20097 Hamburg

Telefon-Nr.	+49(0)40 / 2375-0
Fax-Nr.	+49(0)40 / 2375-1845

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Telefon: +49(0)40 / 23750 Fax: +49(0)40 / 23751845

Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen (Auskünfte in deutscher und englischer Sprache):
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

SDB@HELMAG.COM

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N; R50/53

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Umweltgefährlich

R-Sätze

50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff- / Produktidentifikation

Chemische Charakterisierung

Mischung enthält 75% Tribenuron-methyl

Gefährliche Inhaltsstoffe

Methyl-2-(3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)3 methylureidosulfonyl)benzoat

EG-Nr.	401-190-1	Index-Nr.	607-177-00-9	CAS-Nr.	101200-48-0
Konzentration	> 70	< 90	Gew%		
Einstufung	R43 N; R50/53				
Gefahrensymbole	Xi, N	R-Sätze	43-50/53		

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken
Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt

Behandlung
Symptomatisch behandeln.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid; Wassersprühstrahl; Schaum; Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Nitrose Gase (NOx); Schwefeldioxid (SO2)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Angaben
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern. Kühl lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

VCI-Lagerklasse

10-13	sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

K E I N E

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2; Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz
Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material		Nitrilkautschuk			
Materialstärke		0,4	-	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480			min.

Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Körperschutz
leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	Granulat
Farbe	weißlich
Geruch	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art	Schmelzpunkt	
Wert	141	℃
Bezugsstoff	Tribenuron-methyl	

Dichte

Wert	0,68	g/ml
Methode	CIPAC MT 15.1	

pH-Wert

Wert	7,6
Methode	CIPAC MT 75

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Wert	0,39
Bezugsstoff	Tribenuron-methyl

10.) Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung

Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11.) Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

LD50	>	2000	- 5000	mg/kg
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 423			

Akute dermale Toxizität

LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		

Akute inhalative Toxizität

LC50	>	6	mg/l
Spezies	Ratte		
Bemerkung	Daten für staubfreie WG (benetzbares Granulat) Formulierung nicht erforderlich.		

Reiz-/Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Spezies	Kaninchen
Bewertung	nicht reizend
Methode	OECD 404

Reizwirkung am Auge

Spezies	Kaninchen
Bewertung	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig
Methode	OECD 405

Sensibilisierung

Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakut, subchronisch, chronisch)

Mutagenität

Art der Untersuchung	NOAEL
Aufnahmeweg	oral

Spezies	Ratte			
Expositionsdauer		90	d	
Wert		7	mg/kg/d	
Wert				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.

Daten basieren auf aktiven Wirkstoff.

Reproduktionstoxizität

Art der Untersuchung	NOAEL			
Spezies	Ratte			
Expositionsdauer		90	d	
Wert		7	mg/kg/d	
Wert				negativ

Daten basieren auf aktiven Wirkstoff.

Cancerogenität

Art der Untersuchung	NOAEL			
Spezies	Ratte			
Expositionsdauer		2	Jahr(e)	
Wert		1	mg/kg/d	
Wert				negativ

Daten basieren auf aktiven Wirkstoff.

12.) Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität

LC50	>	100		mg/l
Spezies	Regenbogenforelle			
Expositionsdauer		96	h	
Methode	OECD 203			

Daphnientoxizität

EC50	>	100		mg/l
Spezies	Daphnia magna			
Expositionsdauer		48	h	
Methode	OECD 202			

Algentoxizität

EC50		400		µg/l
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata			
Expositionsdauer		72	h	
Methode	OECD 201			

Sonstige Angaben

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport

Transport ADR/RID/ADN

Klasse	9
Klassifizierungscode	M7
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
UN-Nummer	3077
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
Gefahrauslöser	Methyl-2-(3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)3 methylureidosulfonyl)benzoat
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrzettel	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

Transport IMDG

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	3077
Proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
Gefahrauslöser	methyl 2-(3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)3 methylureidosulphonyl)benzoate
EmS	F-A+S-F

Label	9
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

Transport ICAO/IATA

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	3077
Proper shipping name	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Gefahrauslöser	methyl 2-(3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)3 methylureidosulphonyl)benzoate
Label	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung	Anhang I, Teil 2, Kategorie 9 a

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

Klasse	2
Quelle	Einstufung gemäß VwVwS

16.) Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO Umwelt Consult GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 183, Tel.: +49(40)79 02 36 300, Fax: +49(40)79 02 36 357, e-mail: umco@umco.de.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Wortlaut der in Kapitel 3 aufgeführten R-Sätze

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.